



DPF Doctor

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOR

Produktname : DPF Doctor
Produktnummer : 04.2115.9999

1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

1.2.1. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Verwendung
Verwendung des Stoffs / Gemischs : DPF Doctor ist ein wirksamer Reiniger zum Lösen und Entfernen von Kohlenstoff- und Rußablagerungen in Dieselpartikelfiltern ohne Demontage

1.2.2. VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Keine Information verfügbar

1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

PCS Innotec International NV
 Schans 4
 BE - 2480 Dessel
 T.: +32 (0) 14 32 60 01
 F.: +32 (0) 14 32 60 12
 environment@PCS-innotec.com

1.4. NOTRUFNUMMER

24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):
 BIG : +32 (0) 14 58 45 45

| Land | Organisation/Firma | Anschrift | Notrufnummer |
|---------|--|---------------------------------------|----------------|
| Belgien | Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid | Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel | +32 70 245 245 |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

EINSTUFUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 (CLP)

| | |
|---------------|-----------|
| Aerosol 1 | H222;H229 |
| Skin Corr. 1C | H314 |
| Eye Dam. 1 | H318 |

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

SCHÄDLICHE PHYSIKALISCH-CHEMISCHE WIRKUNGEN UND SCHÄDLICHE WIRKUNGEN AUF DEN MENSCHEN UND DIE UMWELT

Vorsicht! Behälter steht unter Druck.

2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

KENNZEICHNUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS02 GHS05

Signalwort (CLP)

Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefahrenhinweise (CLP)

Sicherheitshinweise (CLP)

Gefahr
2-Aminoethanol; Ethanolamin; C6 Alkylglucosid; Alkoholaethoxylat
H222 - Extrem entzündbares Aerosol
H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen
P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen
P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch
P264 - Nach Gebrauch das Gesicht, die Hände gründlich waschen
P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden
P280 - Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen
P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen
P304 - BEI EINATMEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P403 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren
P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen

2.3. SONSTIGE GEFAHREN

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. STOFF

Nicht anwendbar

3.2. GEMISCH

Datum der ersten Ausgabe:
01/09/2015

Datum der letzten Revision:
09/03/2016

Version:
2.0

| Name | Produktidentifikator | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) |
|--|--|--------------------------------------|--|
| (2-methoxymethylethoxy)propanol (Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt) | (CAS-Nummer) 34590-94-8 (EINECS / ELINCS-Nummer) 252-104-2 (REACH-Nr) 01-2119450011-60 | 10 - 25 | Nicht eingestuft |
| 3-Butoxy-2-propanol | (CAS-Nummer) 5131-66-8 (EINECS / ELINCS-Nummer) 225-878-4 (EG Index-Nr.) 603-052-00-8 (REACH-Nr) 01-2119475527-28 | 2,5 - 10 | Eye Irrit. 2, H319 Skin Irrit. 2, H315 |
| Butan (Enthält < 0,1% Butadien (203-450-8)) | (CAS-Nummer) 106-97-8 (EINECS / ELINCS-Nummer) 203-448-7 (REACH-Nr) 01-2119474691-32 | 2,5 - 10 | Flam. Gas 1, H220 Press. Gas |
| Propan | (CAS-Nummer) 74-98-6 (EINECS / ELINCS-Nummer) 200-827-9 (REACH-Nr) 01-2119486944-21 | 2,5 - 10 | Flam. Gas 1, H220 Press. Gas |
| 2-Aminoethanol; Ethanolamin | (CAS-Nummer) 141-43-5 (EINECS / ELINCS-Nummer) 205-483-3 (REACH-Nr) 01-2119486455-28 | 2,5 - 5 | Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1B, H314 |
| Tetrakaliumpyrophosphat | (CAS-Nummer) 7320-34-5 (EINECS / ELINCS-Nummer) 230-785-7 | 1 - 2,5 | Eye Irrit. 2, H319 |
| C6 Alkylglucosid | (CAS-Nummer) 54549-24-5 (EINECS / ELINCS-Nummer) 259-217-6 (REACH-Nr) 01-2119492545-29 | 1 - 2,5 | Eye Dam. 1, H318 |
| Alkoholaethoxylat | | 1 - 2,5 | Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318 |
| Name | Produktidentifikator | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte | |
| 2-Aminoethanol; Ethanolamin | (CAS-Nummer) 141-43-5 (EINECS / ELINCS-Nummer) 205-483-3 (REACH-Nr) 01-2119486455-28 | (C >= 5) STOT SE 3, H335 | |

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

- Allgemeine Hinweise** : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Einatmen** : Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Kleidung ausziehen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Sofort gründlich mit Wasser spülen.
- Augenkontakt** : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- Verschlucken** : KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Reichlich Wasser trinken. An die frische Luft gehen und betroffenen Bereich lüften.

4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

- Hautkontakt** : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. LÖSCHMITTEL

- Geeignete Löschmittel** : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. alkoholbeständiger Schaum.

Datum der ersten Ausgabe:
01/09/2015

Datum der letzten Revision:
09/03/2016

Version:
2.0

5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Brandgefahr : Extrem entzündbares Aerosol.

5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Löschanweisungen : Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern) . Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDEnde VERFAHREN

Allgemeine Maßnahmen Geeignete Schutzkleidung tragen.

6.1.1. NICHT FÜR NOTFÄLLE GESCHULTES PERSONAL

Schutzausrüstung : Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. EINSATZKRÄFTE

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

6.2. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Dieses Produkt und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Nicht mit wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

Sonstige Angaben : Für angemessene Lüftung sorgen.

6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7). Für die Verwendung persönlicher Schutzkleidung, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Zusätzliche Gefahren bei Verarbeitung : Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Bei Gebrauch Bildung entzündbarer Dampf-Luftgemische möglich.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.

Hygienemaßnahmen : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Technische Maßnahmen : Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um eine elektrostatische Aufladung zu vermeiden.

Lagerbedingungen : Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. Fernhalten von: Zündquellen. Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen. An einem brandsicheren Ort aufbewahren. Rauchen verboten.

Unverträgliche Produkte : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Technische Maßnahmen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Undurchdringlicher Boden als Auffangbecken.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNG(EN)

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

| (2-methoxymethylethoxy)propanol (34590-94-8) | | |
|---|-----------------------------------|---|
| EU | Lokale Bezeichnung | (2-Methoxymethylethoxy)-propanol |
| EU | IOELV TWA (mg/m ³) | 308 mg/m ³ |
| EU | IOELV TWA (ppm) | 50 ppm |
| EU | Anmerkungen | Skin |
| Belgien | Lokale Bezeichnung | Dipropylèneglycolmonométhyléther |
| Belgien | Grenzwert (mg/m ³) | 308 mg/m ³ |
| Belgien | Grenzwert (ppm) | 50 ppm |
| Belgien | Anmerkung (BE) | D |
| Butan (106-97-8) | | |
| Belgien | Lokale Bezeichnung | Hydrocarbures aliphatiques sous forme gazeuse : (Alcanes C1-C4) |
| Belgien | Grenzwert (mg/m ³) | 1928 mg/m ³ |
| Belgien | Grenzwert (ppm) | 1000 ppm |
| Propan (74-98-6) | | |
| Belgien | Lokale Bezeichnung | Hydrocarbures aliphatiques sous forme gazeuse : (Alcanes C1-C4) |
| Belgien | Grenzwert (ppm) | 1000 ppm |
| 2-Aminoethanol; Ethanolamin (141-43-5) | | |
| EU | IOELV TWA (mg/m ³) | 2,5 |
| EU | IOELV TWA (ppm) | 1 ppm |
| EU | IOELV STEL (mg/m ³) | 7,6 mg/m ³ |
| EU | IOELV STEL (ppm) | 3 ppm |
| Belgien | Lokale Bezeichnung | Ethanolamine |
| Belgien | Grenzwert (mg/m ³) | 2,5 mg/m ³ |
| Belgien | Grenzwert (ppm) | 1 ppm |
| Belgien | Kurzzeitwert (mg/m ³) | 7,6 mg/m ³ |
| Belgien | Kurzzeitwert (ppm) | 3 ppm |

2-Aminoethanol; Ethanolamin (141-43-5)

| | | |
|---------|----------------|---|
| Belgien | Anmerkung (BE) | D |
|---------|----------------|---|

C6 Alkylglucosid (54549-24-5)
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

| | |
|---|--------------------------------|
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal | 595000 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ | 420 mg/m ³ |

DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)

| | |
|---|--------------------------------|
| Langfristige - systemische Wirkung, oral | 35,7 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ | 124 mg/m ³ |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal | 357000 mg/kg Körpergewicht/Tag |

8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Geeignete technische

: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Steuerungseinrichtungen
Persönliche Schutzausrüstung

: Handschuhe. Sicherheitsbrille. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.


Handschutz

: Bei möglichem Handkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen (geprüft nach der Norm EN374) aus folgenden Materialien ausreichenden Chemikalienschutz: Nitrilkauschuk. Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu, da diese von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Modell und Material der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendung (= Häufigkeit und Dauer des Kontakts), chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, Fingerfertigkeit. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. . Verschmutzte Handschuhe sollten ersetzt werden. Eine persönliche Hautpflege ist unabdingbare Voraussetzung für einen effektiven Handschutz. Schutzhandschuhe sind auf sauberen Händen zu tragen. Nach dem Gebrauch sollten die Hände gewaschen und gründlich abgetrocknet werden.

Augenschutz

: Schutzbrille, die vor Spritzern schützt, tragen.

Haut- und Körperschutz

: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

: Wenn die Lüftererneuerung unzureichend ist um die Staub- oder Dampfkonzentration unter dem MAK-Wert zu halten, muss ein Atemgerät getragen werden. Empfohlen: Filter Typ AX/P2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand

: Flüssigkeit

Aussehen

: Aerosol

Farbe

: Hellgelb

Geruch

: Keine Daten verfügbar

Datum der ersten Ausgabe:
01/09/2015

Datum der letzten Revision:
09/03/2016

Version:
2.0

| | |
|--|--|
| Geruchsschwelle | : Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert | : 11,7 (20°C) |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | : Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich | : Keine Daten verfügbar |
| Gefrierpunkt | : Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt / Siedebereich | : -44 °C |
| Flammpunkt | : -97 °C |
| Selbstentzündungstemperatur | : Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. |
| Zersetzungstemperatur | : Keine Daten verfügbar |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig) | : Keine Daten verfügbar |
| Dampfdruck | : 23 hPa (20°C) |
| Dampfdichte | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte (Wasser = 1) | : 0,955 (20 °C) |
| Löslichkeit | : Wasser: vollkommen mischbar |
| Log Pow | : Keine Daten verfügbar |
| Log Kow | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, kinematisch | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, dynamisch | : Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften | : Keine Daten verfügbar |
| Brandfördernde Eigenschaften | : Keine Daten verfügbar |
| Explosionsgrenzen | : 1,1 - 14 vol % |

9.2. SONSTIGE ANGABEN

V.O.C. (V.O.S.) : 248,3 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. REAKTIVITÄT

Extrem entzündbares Aerosol.

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Keine Information verfügbar

10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Keine Information verfügbar

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Keine Information verfügbar

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

| 3-Butoxy-2-propanol (5131-66-8) | |
|---|------------------------------|
| LD50/oral/Ratte | 2124 - 2700 mg/kg |
| LD50 Dermal Ratte | > 2000 mg/kg |
| 2-Aminoethanol; Ethanolamin (141-43-5) | |
| LD50/oral/Ratte | 2050 mg/kg |
| LD50/dermal/Kaninchen | 1000 mg/kg |
| ATE CLP (oral) | 500,000 mg/kg Körpergewicht |
| ATE CLP (dermal) | 1100,000 mg/kg Körpergewicht |
| ATE CLP (Gase) | 4500,000 ppmV/4h |
| ATE CLP (Dämpfe) | 11,000 mg/l/4h |
| ATE (Staub, Nebel) | 1,500 mg/l/4h |
| Alkoholaethoxylat | |
| LD50/oral/Ratte | > 300 - 2000 mg/kg |
| LD50 Dermal Ratte | > 2000 mg/kg |
| ATE CLP (oral) | 500,000 mg/kg Körpergewicht |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
pH-Wert: 11,7 (20°C)

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.
pH-Wert: 11,7 (20°C)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr

: Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. TOXIZITÄT

| 3-Butoxy-2-propanol (5131-66-8) | |
|--|----------------------------------|
| LC50/96h/Fische | 560 - 1000 mg/l |
| LC50 andere Wasserorganismen | > 1000 µg/l (Daphnia magna) |
| C6 Alkylglucosid (54549-24-5) | |
| LC50/96h/Fische | > 100 mg/l (Oncorhynchus mykiss) |
| EC50 andere Wasserorganismen | 100 mg/l (Daphnia Magna) |
| EC50 andere Wasserorganismen | > 100 mg/l (72h) |
| Alkoholaethoxylat | |
| LC50 andere Wasserorganismen | 10 - 100 mg/l (Algae) |
| LC50/Fische | 10 - 100 mg/l |
| LC50 andere Wasserorganismen | > 100 mg/l Bakterien |
| Tetrakaliumpyrophosphat (7320-34-5) | |
| LC50/Fische | > 750 mg/l (48h, Leuciscus idus) |
| LC50 andere Wasserorganismen | > 750 mg/l (Fish (Golden Orfe)) |

12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Keine Information verfügbar

12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Keine Information verfügbar

12.4. MOBILITÄT IM BODEN

Keine Information verfügbar

12.5. ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

Keine Information verfügbar

12.6. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Allgemeine Informationen

: Nicht in die Kanalisation oder in Flüsse ableiten. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

**Örtliche Vorschriften (Abfall)
EAK-Code**: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
: 07 06 04* - andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
15 01 04 - Verpackungen aus MetallDatum der ersten Ausgabe:
01/09/2015Datum der letzten Revision:
09/03/2016Version:
2.0

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-NUMMER

UN-Nr. (ADR): : 1950
 UN-Nr. (IMDG) : 1950

14.2. ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : DRUCKGASPACKUNGEN entzündlich
 Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : AEROSOLS
 Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN entzündlich, 2.1, (D)
 Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG) : UN 1950 AEROSOLS, 2.1

14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

ADR
 Transportgefahrenklassen (ADR) : 2.1
 Gefahrzettel (ADR) : 2.1



IMDG
 Transportgefahrenklassen (IMDG) : 2.1
 Gefahrzettel (IMDG) : 2.1



14.4. VERPACKUNGSGRUPPE

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar
 Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar

14.5. UMWELTGEFAHREN

Umweltgefährlich : Nein
 Meeresschadstoff : Nein
 Weitere Informationen : Keine weiteren Informationen vorhanden.

14.6. BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN VERWENDER

14.6.1. LANDTRANSPORT

Begrenzte Mengen (ADR) : 1L
 Freigestellte Mengen (ADR) : E0
 Tunnelbeschränkungscode : D

14.6.2. SEESCHIFFSTRANSPORT

EmS-Nr. (Brand) : F-D

Datum der ersten Ausgabe:
 01/09/2015

Datum der letzten Revision:
 09/03/2016

Version:
 2.0

EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-U

14.6.3. LUFTRANSPORT

Nicht anwendbar

14.6.4. BINNENSCHIFFSTRANSPORT

Nicht anwendbar

14.6.5. BAHNTRANSPORT

Nicht anwendbar

14.7. MASSENGUTBEFÖRDERUNG GEMÄß ANHANG II DES MARPOL-ÜBEREINKOMMENS 73/78 UND GEMÄß IBC-CODE

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

15.1.1. EU-VERORDNUNGEN

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt
 Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff
 Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

V.O.C. (V.O.S.) : 248,3 g/l
 Inhaltsstoffe nach Verordnung (EG) 648/2004 über Detergenzien : 5-15% aliphatische Kohlenwasserstoffe, < 5% nichtionische Tenside, < 5% Phosphate

15.1.2. NATIONALE VORSCHRIFTEN

15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

| | |
|---------------------------|---|
| Acute Tox. 4 (Dermal) | Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4 |
| Acute Tox. 4 (Inhalation) | Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4 |
| Acute Tox. 4 (Oral) | Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 |
| Aerosol 1 | Aerosol, Kategorie 1 |
| Eye Dam. 1 | Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1 |
| Eye Irrit. 2 | Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2 |
| Flam. Gas 1 | Entzündbare Gase, Kategorie 1 |
| Press. Gas | Gase unter Druck |
| Skin Corr. 1B | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B |
| Skin Corr. 1C | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1C |
| Skin Irrit. 2 | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 |
| H220 | Extrem entzündbares Gas |

Datum der ersten Ausgabe:
01/09/2015

Datum der letzten Revision:
09/03/2016

Version:
2.0

| | |
|------|--|
| H222 | Extrem entzündbares Aerosol |
| H229 | Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden |
| H315 | Verursacht Hautreizungen |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen |

Datum der ersten Ausgabe : 01/09/2015
Datum der letzten Revision : 09/03/2016
Version : 2.0
Herausgegeben von : Sara Wuyts

Haftungsausschluss bezüglich REACH:

Die Daten im Sicherheitsdatenblatt sind mit den Angaben im chemischen Sicherheitsbericht (CSR) konsistent, soweit letztere zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verfügbar waren (siehe Datum der letzten Revision).

Haftungsausschluss:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Dieses Sicherheitsdatenblatt bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch in Kombination mit irgendwelchem anderen Produkt. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden.

Datum der ersten Ausgabe:
 01/09/2015

Datum der letzten Revision:
 09/03/2016

Version:
 2.0